

Volkvertretung und Gesetzlichkeit

Hohe Ansprüche an Eingabenbearbeitung

Dr. HANS-JOACHIM SEMLER,
Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen
beim Staatsrat der DDR

„Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.“ Diese in Artikel 2 der Verfassung der DDR verankerte Maxime sozialistischer Staatspolitik, die in dem bewährten Kurs der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik unter unseren heutigen Bedingungen ihren konzentriertesten Ausdruck findet, ist Richtschnur und verbindlicher Maßstab für das Handeln aller, die in Staat und Wirtschaft Verantwortung tragen. Zur Realität unserer Demokratie gehört es deshalb eben, daß Partei- und Staatsführung immer wieder bekräftigen: Der gewissenhafte Umgang mit den Vorschlägen und Anliegen der Menschen ist eine erstrangige Aufgabe aller staatlichen Organe und verpflichtender Verfassungsauftrag ihrer Mitarbeiter.

Am 4. März 1985 beriet der Staatsrat der DDR über Erfahrungen bei der Kontrolle der Arbeit mit den Eingaben der Bürger sowie deren Auswertung für die Vorbereitung von Entscheidungen und die Tätigkeit der Abgeordneten in den Wahlkreisen. Nachdem der Staatsrat dazu den Bericht der Stadtverordnetenversammlung Stralsund zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, beschloß er Empfehlungen zur Arbeit der örtlichen Volkvertretungen mit den Eingaben der Bürger.¹ Als Grundanliegen für die Arbeit wird in dieser Orientierung einleitend hervorgehoben, noch wirksamer dafür zu sorgen, daß überall feinfühlig und schnell auf das reagiert wird, was die Bürger bewegt, ihre Eingaben sorgfältig und gewissenhaft geprüft und bearbeitet sowie bewährte Erfahrungen ohne Zeitverzug realisiert werden.

*Verantwortung der örtlichen Volkvertretungen
als Organe der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht*

Wenn mit den Empfehlungen des Staatsrats vorrangig von den örtlichen Volkvertretungen gefordert wird, ihren Einfluß in diesen für die Bürger-Staat-Beziehungen so wichtigen Fragen noch wirksamer geltend zu machen, so geht es selbstverständlich keineswegs darum, die besonders im Eingabengesetz vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26 S. 461) festgelegte Verantwortung der jeweils sachlich zuständigen Staats- und Wirtschaftsorgane für die ordnungs- und fristgemäße Prüfung, Entscheidung und Beantwortung von Eingaben abzuändern oder abzuschwächen. Aber es entspricht eben der Verantwortung der örtlichen Volkvertretungen und dem ihnen von den Bürgern mit der Wahl übertragenen Mandat, einerseits dafür zu sorgen, daß die mit den Eingaben zur Sprache gebrachten Vorschläge und Meinungen der Werktätigen ihren Entscheidungen mit zugrunde gelegt werden, und andererseits wirksam zu kontrollieren, daß Bürgeranliegen von den dafür Verantwortlichen entsprechend der Politik und den Gesetzen der DDR bearbeitet werden.² Die Wahrnehmung dieser Verantwortung muß ihren Ausdruck in allen Tätigkeitsformen der Volkvertretungen finden: bei der Vorbereitung und Gestaltung ihrer Tagungen, insbesondere der Entscheidungsfindung, bei der Arbeit ihrer Räte und der ständigen Kommissionen sowie im Wirken der Abgeordneten, vor allem in ihren Wahlkreisen.

Viele Erfahrungen gerade der jüngsten Zeit belegen, was auch im kommunalpolitischen Bereich im Interesse von Staat und Bürgern bewirkt werden kann, wenn energisch darauf gedrungen wird, „alles zu fördern, was schöpferische Initiativen auslöst, Reserven freisetzt und mithilft, in Ordnung zu bringen, was der Verbesserung bedarf“. In Stralsund z. B. wird die gründliche Analyse der Eingaben von der Stadtverordnetenversammlung für konkrete Entscheidungen genutzt, um bestimmte Probleme ihres Verantwortungsbereichs, die viele Bürger bewegen, entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zu lösen bzw. das nicht sofort Lösbare in künftige Planungsprozesse einzuordnen.

Diese Wechselwirkung zwischen Bürgeranliegen und staatlicher Leitungstätigkeit kommt auch in dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Stralsund über ihre Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf den XI. Parteitag der SED zum Ausdruck. Auf der Grundlage des Jahresplans orientiert hier die Volkvertretung mit konkreten Vorgaben

vor allem auf die Lösung von Schwerpunktaufgaben, die für die Bürger besondere Bedeutung haben. Sie legt die Verantwortung des Rates, der Abgeordneten und Nachfolgekandidaten sowie der ständigen Kommissionen detailliert fest und wird die Realisierung dieses Beschlusses in ihren Tagungen regelmäßig kontrollieren und auswerten. Die planmäßige Verbesserung der Wohnbedingungen der Bürger durch die Einheit von Neubau, Rekonstruktion, Modernisierung, Erhaltung und effektive Nutzung steht dabei an erster Stelle. Eine wichtige Schlußfolgerung aus den Eingaben zu Werterhaltungsproblemen an Wohngebäuden war z. B. die Schaffung eines Ausbildungszentrums für Dachdecker. Auf Grund zahlreicher Vorschläge von Werktätigen wurde eine Konzeption zur Verbesserung der Geh- und Radwege in der Stadt entwickelt. Insbesondere für die Rekonstruktion von Altstadtstraßen wird eine technologisch gut verlegbare Pflasterplatte aus wiedergewonnenem Altmaterial eingesetzt, die die Arbeiten beschleunigen hilft und mit der auch noch erhebliche Mengen Zement eingespart werden. Das sind einige der aus eigener Kraft erzielten Ergebnisse, die unmittelbar aus der gründlichen Auswertung von Vorschlägen, Ideen und Beschwerden der Stralsunder durch ihre Stadtverordneten und Ratsmitglieder resultieren.

Auch den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Rostock und der Bezirkstage Gera und Magdeburg über konkrete Vorhaben zur Vorbereitung des XI. Parteitag lag eine gründliche Auswertung der Bürgerangaben mit zugrunde. Gestützt auf solche bewährten Erfahrungen werden in den Empfehlungen alle örtlichen Volkvertretungen u. a. darauf orientiert, aussagekräftige Analysen der Eingaben im Territorium gezielt und unmittelbar in die Erörterung von Beschlußvorlagen sowie in die Kontrolle der Durchführung des Planes und anderer Beschlüsse einzubeziehen.

*öffentliche Stellungnahmen zu Eingaben
und persönliche Gespräche mit den Bürgern*

Noch mehr und häufiger als bisher soll zu Eingabenproblemen, die viele Bürger bewegen, in den Tagungen der Volkvertretung öffentlich Stellung genommen werden, um in diesem Gremium das Erforderliche zu beschließen. Das trägt nicht nur dazu bei, manche Tagung interessanter zu gestalten und die kommunalpolitische Information der Bürger zu verbessern, sondern hilft auch, Dinge schneller in Ordnung zu bringen, die der Veränderung bedürfen. Im Kreis Suhl-Land führte z. B. die Aussprache im Kreistag über Bürgerkritiken zu kundenfreundlicheren Öffnungszeiten von BHG-Verkaufseinrichtungen. In Rostock waren die in der Aussprache im Bezirkstag gegebenen Hinweise von Abgeordneten der Anstoß für konkrete Festlegungen zur Verbesserung der medizinischen Betreuung der Bauarbeiter sowie zur künftigen Verhinderung von Qualitätsmängeln im Wohnungsbau. In Staßfurt berichtet auf jeder Kreistagssitzung ein Bürgermeister über Erfahrungen und Ergebnisse der Eingabenarbeit in seinem Verantwortungsbereich. Eine solche bürgerorientierte Gestaltung der Tagungen hilft den Abgeordneten, Probleme und Zusammenhänge besser kennenzulernen und vermittelt ihnen Informationen und Argumente für ihre massenpolitische Arbeit im Wahlkreis und im Arbeitskollektiv. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse erläutern bereits viele Abgeordnete im Rahmen ihrer regelmäßigen Rechenschaftslegungen vor den Wählern, wie mit Beschlüssen der Volkvertretungen auch Eingabenprobleme gelöst und Ursachen für Beschwerden schrittweise beseitigt werden.

Eine generelle, besonders durch die vorjährige Wahlbewegung bestätigte Erfahrung besteht darin, daß „Eingaben oft am wirksamsten und schnellsten im persönlichen Gespräch mit den Bürgern geklärt werden können“. Mit dem gesprochenen Wort, dem vertrauensvollen Gespräch können häufig überzeugender als in Briefen Zusammenhänge verdeutlicht und Einsichten in gegenwärtig gesellschaftlich Mögliches oder Gerechtfertigtes gefördert werden, um damit die Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken. Vor allem für Städte und Gemeinden ist die Arbeitsweise der Abgeordneten und der Mitarbeiter der Räte und ihrer Fachabteilungen in Brandenburg, Halle und Stralsund nachahmenswert: die überwiegende

1 ND vom 5. März 1985, S. 1. Die in diesem Beitrag im weiteren ohne Quellenangabe verwendeten Zitate beziehen sich auf diese Empfehlungen.

2 Vgl. K. Kleinert, „Eingaben — Instrument der Mitarbeit der Bürger“, NJ 1984, Heft 10, S. 393 ff.